

Antrag auf Anerkennung und Zulassung zum Fachgespräch

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

1. Bitte achten Sie darauf, dass das Antragsformular sowie die entsprechenden Nachweise in zweifacher Ausfertigung einzureichen sind. Nur so helfen Sie mit, dass bei dem Verfahren keine Verzögerung der Zulassung zur Prüfung eintritt.

Wir benötigen daher folgende Unterlagen (bitte nicht in Klarsichtfolien) in zweifacher Ausfertigung, wobei eine Ausfertigung der Beglaubigung bedarf:

- Das ausgefüllte unterschriebene Antragsformular
- Alle für diesen Antrag erforderlichen Zeugnisse
- Falls gefordert OP-Kataloge bzw. Kursbescheinigungen
- Alle Arbeitsverträge (unbeglaubigt)
- Gegebenenfalls die Bescheinigung der Kenntnisstandsprüfung/Gleichwertigkeitsprüfung
- Sind Zeugnisse über eine Tätigkeit bzw. Weiterbildung im Ausland, Diplome oder sonstige Urkunden in fremder Sprache abgefasst, dann fügen Sie bitte jeweils eine deutsche Übersetzung bei, die ein gerichtlich vereidigter Dolmetscher/Übersetzer ausgefertigt hat
- Logbuch gemäß § 8 der Weiterbildungsordnung

2. In den Zeugnissen muss auf folgende Sachverhalte eingegangen werden:

- Die Dauer der abgeleiteten Weiterbildungszeit sowie Unterbrechungen der Weiterbildung durch Krankheit, Schwangerschaft, Elternzeit, Wehr- und Ersatzdienst (soweit eine Weiterbildung nicht erfolgt) oder wissenschaftliche Aufträge.
- Ob die Weiterbildung in hauptberuflicher Stellung, bzw. in Teilzeitweiterbildung abgeleistet wurde.
- Die in dieser Weiterbildungszeit im Einzelnen vermittelten und erworbenen Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten, die erbrachten ärztlichen Leistungen in Diagnostik und Therapie sowie die sonstigen vermittelten Kenntnisse. Wir bitten um exakte Zahlenangaben, ca.-Zahlen werden nicht akzeptiert.
- Basiszeiten, Intensivzeiten etc. müssen zeitlich exakt dokumentiert werden.
- Im letzten Weiterbildungszeugnis muss von dem Weiterbilder zur Frage der fachlichen Eignung Stellung genommen werden.
- Wenn Weiterbildungskurse nachzuweisen sind, muss hierüber eine gesonderte Bescheinigung vorgelegt werden.

3. Verwaltungsgebühr:

Die Gebühr für das Zulassungs- und Prüfungsverfahren beträgt € 160,00. Bitte erst nach Erhalt einer entsprechenden Rechnung entrichten. Ab sofort ist bei uns die Zahlung mit EC-Karte möglich.

4. Die Prüfungen finden mittwochs nachmittags statt. Sollten Sie terminlich verhindert sein, so geben Sie dieses bei Antragstellung an. Eine nachträgliche Absage ist aus organisatorischen Gründen leider nicht mehr möglich.

Ihre Bezirksärztekammer Pfalz